



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

Ludwigsburg, 8. August 2018

**Stellungnahme Vorlage 325/17
Niederschlagswassergebühren
Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer rechtlichen Bewertung möchten wir uns enthalten, da bereits eine rechtliche Prüfung durch die Stadt erfolgt ist und wir nicht den Streit um rechtliche Argumente in den Vordergrund rücken möchten, sondern in erster Linie um Verständnis für die misslichen Folgen für unsere Mitgliedsvereine werben möchten. Nachdem leider – bewusst oder unbewusst – in die am 15.12.2011 beschlossene, der Gebührenerhebung zugrundeliegende Satzung eine Ausnahmeregelung für soziale, kulturelle oder sportliche Zwecke nicht aufgenommen wurde, wird sich eine Gebührenerhebung für die Zukunft nicht verhindern lassen, außer die Satzung würde geändert.

Daraus ergibt sich folgende Stellungnahme:

- 1.) Wir würden es begrüßen, wenn eine Bereichsausnahme für gemeinnützig tätige Einrichtungen/Körperschaften in die Satzung aufgenommen würde, insbesondere sportliche, kulturelle und soziale Zwecke sollten von der Gebührenerhebung ausgenommen werden. Der Verzicht auf die Weiterberechnung der Umsatzsteuer geht bereits in diese Richtung.
- 2.) Wenn dies nicht möglich sein sollte, können wir der Gebührenerhebung/Weiterberechnung für die Zukunft, also ab 1. Januar 2018, wie in im Beschlussvorschlag unter 1) vorgeschlagen zustimmen, soweit bei Flächen, die nicht ausschließlich von Vereinen, sondern z.B. auch von städtischen Schulen genutzt werden, der Gebührenerhebung/Weiterberechnung eine Aufteilung nach Nutzungsanteilen zugrunde gelegt wird.
- 3.) Für die Jahre 2011 bis 2017 sollte zugunsten der Ludwigsburger Vereine, die zumindest 2011 bis 2014 von der Stadtverwaltung nicht informiert worden sind und danach dahingehend von Stadt und Stadtverband informiert wurden, dass eine Lösung der offenen Fragen erarbeitet und diskutiert wird, auf eine Weiterberechnung an die Vereine vollumfänglich verzichtet werden, weil sonst kurzfristig erhebliche Lücken in die Etats der Vereine gerissen werden. Für die Jahre 2011 bis 2014 ist ein kompletter Verzicht aus unserer Sicht sogar absolut zwingend.

Die Schaffung einer Bereichsausnahme für gemeinnützige, insbesondere sportliche, kulturelle und soziale Zwecke würde die besondere gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts und das unverzichtbare Engagement unserer Ludwigsburger Vereine unabhängig von der Bewertung der rechtlichen Zulässigkeit



**STADTVERBAND FÜR SPORT
LUDWIGSBURG E.V.**

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

angemessen berücksichtigen und langfristig würdigen. Der dauerhafte Verzicht auf die Berechnung der Umsatzsteuer ist ein Wink in diese Richtung.

Sollte eine solche Ausnahme an rechtlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Erwägungen scheitern, können wir mit der unter 1) vorgeschlagenen Regelung für die Zukunft leben, soweit sie berücksichtigt, dass nicht alle Flächen der Vereine nur von diesen genutzt werden, sondern teilweise auch von anderen öffentlichen Nutzern, so z.B. städtischen Schulen. Dies sollte zugunsten der Vereine einzelfallbezogen, gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Für die Jahre 2011 bis 2014 liegt das Versäumnis eindeutig bei der Stadtverwaltung. Dies wird so auch in der Vorlage eingeräumt. Dies ist ausdrücklich kein Vorwurf an die Fachbereiche und Personen, die gegenwärtig vorzüglich am Thema arbeiten, darf aber keinesfalls auf dem Rücken der Vereine ausgetragen werden. Für die Jahre 2015 bis 2017 darf von einem laufenden Prozess gesprochen werden, in den die Vereine immer wieder, wenn auch eher sporadisch, durch Infomails des Stadtverbands einbezogen wurden. Hier könnte man einerseits davon ausgehen, dass die Vereine spätestens ab 2015 wissen konnten, dass ihnen eine Weiterberechnung droht, andererseits hatten und haben auch viele Vereine aufgrund der laufenden Diskussion die Erwartung entwickelt, dass es zu keiner Weiterberechnung, sondern eventuell sogar zu einer Ausnahme zugunsten des Sports kommt.

Da die Weiterberechnung für die Jahre 2011 bis 2016 für die Vereine eine Belastung in sechsstelliger Höhe mit sich bringen würde, die die Vereine nicht oder nur äußerst schwer stemmen können, darf hier mit vollem Nachdruck auf einen Verzicht auf die Weiterberechnung für die Vergangenheit gedrängt werden. Für die Vereine würde eine Weiterberechnung für die Vergangenheit eine unbillige Härte darstellen, die im Einzelfall sogar existenzbedrohend sein könnte bzw. zumindest den Sportbetrieb nachhaltig beeinträchtigen würde. Die relevanten Berechnungsbeispiele sind der Vorlage zu entnehmen.

Prof. Dr. Matthias Knecht
Erster Vorsitzender